

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindergarten Biebertal für das Jahr 2019 vom 03.08.2019**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung des Zweckverbandes "Kindergarten Biebertal" vom 10.12.1985 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises mit Schreiben vom 25.07.2019 als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	786.000,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	786.000,00 Euro
der Jahresüberschuss auf	0,00 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Umlage**

Die Verbandsumlage wird von den Mitgliedern nach folgendem Schlüssel aufgebracht:

- 50 % nach den Umlagekraftzahlen des vorausgegangenen Haushaltsjahres und
- 50 % nach den tatsächlichen Kinderzahlen.

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug -21.522,88 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 bleibt unverändert.

Simmern, den 03.08.2019  
Alfred Schwebach  
Verbandsvorsteher